Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6343

25. 11. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1996; Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 1996 – II B 4 – Wo 0111 – 36/96:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 200,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes und § 22 des Wohngeldsondergesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet. Diese Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333